

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,  
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von  
Krosigk und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

### **Betr.: Wo bleibt der Senatsbericht zu den Atomtransporten?**

Während Tausende Menschen in Gorleben gegen die Atommülltransporte demonstrieren, erfüllt der Senat nicht die von der Bürgerschaft einstimmig beschlossene Berichtspflicht zu verschärften Kontrollen der Atomtransporte mitten durch Hamburg (Drs. 19/5807). Dies ist nicht nur eine Missachtung des Parlaments, sondern auch eine Missachtung der Verpflichtung des Senats, die hamburgische Bevölkerung vor Gefahren zu schützen.

Die Begründung des einstimmig am 31. März 2010 von der Bürgerschaft beschlossenen Antrags der CDU/GAL-Koalition ist nach wie vor hochaktuell: „Fast täglich finden Transporte mit Atom-Brennstoffen und anderem radioaktiven Gefahrgut ... quer durch das Hamburger Stadtgebiet statt. ... Der Weg der radioaktiven und giftigen Fracht führt auch durch Wohngebiete.“

„Die Gefahren, die von diesen Transporten ausgehen, müssen sehr ernst genommen werden. Unfälle von falsch oder schlecht gesicherten Transporten können jeden Tag passieren – auch mitten in der Stadt.“

„Eine Verstärkung der Kontrollen ist zwingend notwendig – dazu gehört die Überprüfungen von Begleitdokumenten und Rahmenbedingungen, aber auch die intensive Begutachtung der Behälter vor Ort.“

„Strahlende und andere gefährliche Fracht in maroden Transportbehältern oder auf untauglichen Fahrzeugen darf nicht durch Hamburg fahren und von hier aus in das weitere Bundesgebiet gelangen – dies muss wirksam verhindert werden!“

Der Senat wurde deswegen durch die Bürgerschaft aufgefordert, verstärkte Kontrollen der Transporte von radioaktiven Stoffen, insbesondere Uranhexafluorid, durchzuführen und zu prüfen, inwieweit Verbesserungen des Gefahrgüterkontrollkonzeptes möglich sind und dabei auch eine generelle Kontrolle von genehmigungspflichtigen radioaktiven Transporten mit einzubeziehen. Die Frist für den Senatsbericht ist am 30. Oktober 2010 abgelaufen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

unverzüglich der Bürgerschaft Bericht im Sinne der Drs. 19/5807 zu erstatten.